

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elberblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Dienstpoststelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 90.

Donnerstag, 21. April 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsres Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der fassel. Postamtstellen 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Mindestpreis für die Nummer des Ausgabezeit bis Vormittag 9 Uhr ohne Gedruck.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastartenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zur Feier des 70. Geburtstages und des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Königs soll

Freitag, den 22. April 1898
abends 8 Uhr

in Höpfners Saal ein

Festkommers

abgehalten werden.

Alle Bürger und Einwohner unserer Stadt werden hiermit zur Theilnahme ergebenst eingeladen. Den Damen stehen die Gallerien zur Verfügung. Programme sind gegen Erlegung von 10 Pf. am Saaleingange zu haben. Der Einlaß ist nur gegen Vorweis eines Programmes gestattet. Riesa, den 18. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

Graß

an die Gutsvorsteher und Gemeindevorstände des Bezirks
der Amtshauptmannschaft Großenhain,
die Unterstützung der Genossenschaftsorgane bei Berichtigung der Verzeichnisse
der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer betreffend.

Die im Jahre 1888 von dem Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaft für das Königreich Sachsen für die einzelnen Gemeinden aufgestellten Verzeichnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer bedurfen ihrer Wiederholung nach einer gründlichen Berichtigung, beziehungsweise auch Neu-Aufstellung, um ihrem Zwecke genügen zu können. Die Gutsvorsteher und Gemeindevorstände werden daher anordnungsgemäß auf § 15 der Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Mai 1886 und des Landesgesetzes vom 22. März 1888 über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 23. Mai 1888 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 130 fg. — ausdrücklich mit dem Bemerkung hingewiesen, daß die Ortsbehörden, wie es seiner Zeit bei der Neuaufstellung der fraglichen Verzeichnisse der Fall gewesen, so auch bei jeder Berichtigung, Erneuerung und Ergänzung jener Verzeichnisse die Genossenschaftsorgane, insbesondere die Vertrauensmänner, denen in erster Linie die Ermittelung aller einschlägigen Umstände und Verhältnisse, sowie die Herbeiführung der erforderlichen Unterlagen obliegt, bei ihren Erhebungen in jeder geeigneten, der Sache förderlichen Weise zu unterstützen verpflichtet sind. Großenhain, am 14. April 1898.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.
Schmidt, Bez.-Aß.

768 F.
Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 310 die Firma

Richard Burkhardt in Strehla

und als deren Inhaber
Herrn Hermann Richard Burkhardt in Strehla
eingetragen.

Riesa, am 20. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Heldner.

Brehm.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums und 70. Geburtstages Sr. Majestät des Königs sind am 23. April d. J. bei uns sämtliche Dienststellen geschlossen.

Riesa, den 21. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Bogrmstr. Boeters.

Bekanntmachung.

Die Losungsscheine der in diesem Jahre in Riesa (Stadt) zur Musterung gelangten Militärfreiwilligen sind bis spätestens den 30. diesen Monats im städtischen Einwohner-Willedeamte in Empfang zu nehmen.

Riesa, den 20. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

Hle.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 21. April 1898.

Nach den vorliegenden Nachrichten sollen häufig neu einzurichtende Sprechstellen in Stadt-Fernsprechanstaltungen doch nur noch mit einem Fernhörer ausgestattet werden. Die Anweisung zur Benutzung der Fernsprechanstalt in den Vorberichtigungen zu den Verzeichnissen der Theilnehmer

wird danach einige Änderungen erfahren, die in der nächsten Neuauflage des Theilnehmer-Verzeichnisses Berücksichtigung finden werden.

Erfülliglich bietet sich in unserer Stadt die Gelegenheit, die Wirkung des elektrischen Lichtes in geschlossenen Räumen kennen zu lernen. Die Restaurationsräume der hiesigen Dampflokstation sowie deren Nebenräume werden von heute Abend ab elektrisches Licht haben.

* An Stelle des durch Unwohlsein verhinderten Vorstehenden des Landeskulturrates, Ege. Graf von Schönitz, sprach dessen Stellvertreter, Odonomierath Hänel-Kuppisch als Führer der Deputation des Landeskulturrates und der landw. Kreisvereine im Königreich Sachsen, Sr. Majestät die ehrtüchtigsten Bildmünche anlässlich der Feier des Doppel-Jubiläums aus. Sr. Majestät erwiderten hierauf etwas folgendes: „Ich danken Ihnen herzlichst, daß Sie sich hier eine